

Kurz-Information - Vereinfachungen ab 1. März 2019
Neues Waldausgangsbestätigungsformular
Version 1. März 2019



Einleitung

Das Bundesministerium für Tourismus und Nachhaltigkeit hat einige Förderregeln für waldpädagogische Ausgänge und Forst+Kultur Aktivitäten wesentlich vereinfacht. Die Formulare wurden entsprechend angepasst. Die geänderten Regeln treten am 1.3.2019 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen die neuen Formulare verwendet werden. Was die Waldpädagogik betrifft, wurde nur das Ausgangsbestätigungsformular geändert, das ab 1.3.2019 verwendet werden muss. Alle geänderten **Formulare stehen ab sofort auf www.wald-gang.at zum Download zur Verfügung.**

In diesem Dokument werden die für Waldpädagoginnen/ Waldpädagogen wichtigsten Regel- und Formularänderungen beschrieben. **Ein umfassendes Merkblatt für Waldpädagogen steht ab 1.3.19 auf www.wald-gang.at zum Download zur Verfügung.**

Keine Teilnehmer- oder Namenslisten

Ab 1. März 2019 sind keine Teilnehmer- bzw. Namenslisten mehr erforderlich.

2 Ausgänge/Aktivitäten pro Förderungszeitraum (früher Schulsemester)

Ein (Schul)Jahr wird künftig in 2 Förderungszeiträume eingeteilt.

- Förderungszeitraum 1: 1. September bis 27/28 Februar des Folgejahres (dies entspricht dem früheren "Wintersemester" und umfasst die (Wald)Jahreszeiten Herbst und Winter)
- Förderungszeitraum 2: 1. März bis 31. August (dies entspricht dem früheren "Sommersemester" und umfasst die (Wald)Jahreszeiten Frühling und Sommer).

Pro Förderungszeitraum und Gruppe/Klasse werden maximal 2 Ausgänge/Forst+Kultur Aktivitäten gefördert. Neu ist, dass nun auch Forst+Kultur Aktivitäten gezählt werden, d.h. in Summe wird eine Klasse/Gruppe pro Förderungszeitraum nur 2 Mal gefördert, dabei ist es egal, ob eine Klasse/Gruppe einen waldpädagogischen Ausgang oder eine Forst+Kultur Aktivität macht.

Begleitperson muss Anzahl der geförderten Ausgänge/Aktivitäten angeben

Künftig muss die Begleitperson angeben (ankreuzen), der wievielte geförderte Ausgang/ die wievielte geförderte Forst+Kultur-Aktivität der Klasse /Gruppe dies im betreffenden Förderzeitraum ist.

Pro Förderungszeitraum können insgesamt zwei Forst+Kultur / Waldpädagogik-Ausgänge für eine Klasse / Gruppe gefördert werden:
Im Zeitraum vom 1. Sept. bis 28/29. Feb. ist dies der ① ② geförderte Ausgang (zutreffendes ankreuzen) bzw. im Zeitraum vom 1. März bis 31. Aug. ist dies der ① ② geförderte Ausgang (zutreffendes ankreuzen).

"Doppel-Ausgänge" / 2 Ausgänge pro Klasse/Gruppe und Tag erlaubt/gefördert

Wenn ein Ausgang 5 Stunden (= 6 Unterrichtseinheiten) oder länger dauert, kann dieser Ausgang als 2 Ausgänge abgerechnet werden, d.h. für einen Ausgang, der mindestens 5 Stunden dauert, kann man künftig 200 Euro Förderung bekommen. Die Abrechnung als "Doppelausgang" muss aber auf dem Formular explizit durch Ankreuzen der betreffenden Option beantragt werden. Die Maximalanzahl an 2 geförderten Ausgängen/Aktivitäten pro Klasse/Gruppe pro "Förderungszeitraum" darf durch einen Doppelausgang nicht überschritten werden.

Abrechnung als Doppel-Ausgang (Mind.dauer 5 Stunden): Ja Nein

Änderungen gültig ab 1. März 2019

Die Änderungen treten mit 1.3.2019 in Kraft. Bis 28.2.2019 gelten die alten Regeln und bis dahin müssen auch eventuell erforderliche Namens- bzw. Teilnehmerlisten mitübermittelt werden!

Eventuelle Fragen sind per Mail an team@wald-gang.at zu richten.